

Dieserjenigen so zu dieser Pachtung Lust haben und mit gerichtlichen Urtheilen, daß sie Mühlen verstände — auch eine baare Caution von 500 fl., — welche mit Vier vom Hundert verzinst wird, zu stellen im Stande seyn, versehen sind, werden daher eingeladen in termino licitationis früh 10 Uhr vor hiesiger Rentkammer zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und sich ratificatione salva des Zuschlags zu gewärtigen.

Mühle nebst Zubehörungen können vor der Versteigerung besehen, und auch die nähere Pachtbedingungen vernommen werden. Laubach am 2ten Aug. 1807.

Gräf. Solms. Rentkammer das.

8) Nächstkommenden Samstag, als den 12ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier im Amtshaus eine große Parthie wohl conditionirte weingrüne Fässer von 1 1/2 Dhm bis Dhm Stückweise gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Darmstadt den 5ten Sept. 1807.

J. Dan. Kugler.

Bekanntmachungen.

9) Da die Diebe, welche das Lusthaus in der neuen Anlage beim Herrschaftlichen Garten zu Stofhausen, in der Nacht vom 27ten vorigen Monats, erbrochen und bestohlen haben, vielleicht dadurch auffindig gemacht werden können, daß sie, unter andern, folgendes mitnahmen:

Batist Cattunene Ueberzüge von Kanapee-Rißen, dunkelrothen Grundes, mit Zeichnungen von hellbraunen und gelben schlangenförmigen Streifen, in Gestalt kleiner Schwämme, mit weißen kurzen Stielen, in der Mitte der Schwämme ein kleines dunkelrothes Sternchen mit 5 stumpfen Zacken; vier Fenstervorhänge von grünen Linnen; einen kupfernen Theepfessel, eine Maas haltend, und kleine, oben spitz zulaufende Vasen zum Aufsetzen aufs Camin von chinessischen Porcellain; so werden diejenigen, welchen eins oder das andere dieser beschriebenen Stücke vorkommen sollte, geziemend ersucht, davon, allenfalls gegen angemessene Belohnung und Vertheilung des Namens, gefällige Nach-

richt anhero zu ertheilen, um die nöthigen Maasregeln ergreifen zu können.

Laubach den 1ten Sept. 1807.

Freiherrl. Niedeselsches
Samt-Amt das.
Trapp.

10) Nachdeme Cipora, des nach Stordorf allererädigt recipirten Schuchjuden Nathan Hür Salomons Ehefrau, bei Bestätigung ihrer Ehepacten vor Amt erklärt hat, daß sie gemeinschaftlichen Handel mit ihrem Ehemann nicht treiben, weniger noch für dessen Schulden bürgen — sondern ihre weibliche Rechtswohlthaten in dieser Hinsicht ausdrücklich vorbehalten haben wolle: so wird dieses Jedermann zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Felda den 24ten Aug. 1807.

Von Großherzogl. Hess. Amts wegen.

G. E. S. Haberhorn.

11) Da Bräunle, Ehefrau des in den Großherzogl. Schutz anher aufgenommenen Juden Israel — oder vielmehr Isaaq Simonson von Hermannstein dahier vor Amt die Erklärung gethan, daß sie mit ihrem Manne gemeinschaftlichen Handel nicht treiben, allein auch für dessen etwa contrahirende Schulden nicht haften, sondern sich die weiblichen Rechtswohlthaten vorbehalten wolle; so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Schotten den 28ten Aug. 1807.

Großherzogl. Hess. Amt das.

12) Unter mehreren durch die Auflösung des Reichskammergerichtes in Weylar seit kurzer Zeit leer stehenden schönen Wohnungen sind auch die von dem Herrn Kammerichter Grafen von Reigersberg zeitlich bewohnten und dem Erbskultenfonde daselbst zugehörigen Gebäulichkeiten stündlich zu vermieten. Das Hauptgebäude enthält, nebst einem großen Saale, über 40 heizbare Zimmer und Kabinette, viele Kammern, geräumige Keller, Speicher, Küche, Remisen, Stallungen, Hof, Garten, und überhaupt alle Bequemlichkeiten eines großen Hauses. — Die Gebäude befinden sich in dem besten Zustande, und die meisten

